

# Und täglich grüßt das Murmeltier

**EINGRUPPIERUNG** *Beim Streit mit der Dienststelle über die richtige Eingruppierung hat der Personalrat seine rechtlichen Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft. Mit großem Erfolg.*

VON CHRISTOF HERRMANN

## DARUM GEHT ES

1. Der Personalrat der Universität Dresden setzt gezielt Stufenverfahren für Beschäftigte ein.
2. Damit erreichte er wesentliche Verbesserungen bei Eingruppierungen und der Anerkennung von Restzeiten.
3. Das Gremium erhält für diesen Erfolg den Deutschen Personalräte-Preis 2018 in Silber.

**A**n der Technischen Universität Dresden (TUD), einer der »führenden und dynamischsten Hochschulen in Deutschland« – so auf der Uni-Website zu lesen, zählen Fragen rund um die Eingruppierung zu einem prominenten Thema zwischen Personalrat und Dienststelle. Denn regelmäßig sah der Personalrat Überarbeitungsbedarf beim Anwenden des Tarifvertrags und den Stufenzuordnungen.

»Wir fühlten uns manchmal wie im Film ›Und täglich grüßt das Murmeltier‹«, so Bernhard Chesneau, Vorsitzender des Personalrats. In der US-amerikanischen Filmkomödie von 1993 sitzt Hauptdarsteller Billy Murray in einer Zeitschleife fest und erlebt denselben Tag immer und immer wieder. Genau so ging es beispielsweise Beschäftigten, denen Laufzeiten in einer Stufe bei einem Neuvertrag verfelen und am Tag 1 wieder in der niedrigeren Stufe von vorne begannen. Auch bei anderen Eingruppierungsfragen sah das Personalvertretungsgremium der sächsischen Exzellenz-Universität die Notwendigkeit einer Klärung, da Beschäftigte nach Unterstützung suchten.

### Gerechte Eingruppierung

Widersprüche gegen Eingruppierungen sind oft langwierig, die Rechtsprechung dazu füllt gefühlte Regalmeter und das Thema ist äußerst komplex. Doch die Personalräte an der TUD ließen sich davon nicht beirren, arbeiteten sich durch die Urteilsfülle und führten im Zeitraum zwischen Sommer 2016 und Herbst 2017 vier Stufenverfahren für ihre Kolleginnen und Kollegen durch. Diese führten zu weitreichenden

Verbesserungen für die betroffenen Personalgruppen, zum Teil auch über die Dresdner Universität hinaus.

#### ► Fall 1

Industriemechaniker wurden in der Entgeltgruppe (EG) 6 eingeordnet, dagegen Elektroniker in der EG 7. An diese Differenzierung sah sich die Dienststelle aufgrund eines Landesarbeitsgerichtsurteils gebunden. Dieses hatte als Voraussetzung für die EG 7 für Facharbeiter in Lehre und Forschung ein vertiefteres elektrisches oder elektronisches Ausbildungswissen gefordert. Dies erschien dem Personalrat mit Blick auf die Entgeltordnung sachlich nicht gerechtfertigt, da sich eine solche Unterscheidung fachlich bzw. von den Anforderungen nicht rechtfertigen ließe. Da es zwischen Personalrat und Dienststellenleitung nicht zu einer Einigung kam, wählte das Gremium den Weg des Stufenverfahrens. Über den Hauptpersonalrat wurde der Sachverhalt mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erörtert. Das Ministerium legte dann dem für Tarifvertragsfragen federführenden Finanzministerium das Anliegen des Personalrats vor. Schließlich konnte so erreicht werden, dass die Differenzierung der Eingruppierung von Facharbeitern in Lehre und Forschung entsprechend dem Elektronik-Anteil in der Ausbildung aufgehoben wurde. Die grundsätzliche Eingruppierung ist nun die EG 7.

#### ► Fall 2

Auf Basis einer Mustertätigkeitsbeschreibung erfolgte an der TUD die Eingruppierung von Hochschulsekretär/-innen in die EG 5. Aus



Mitglieder des Personalrats der Universität Dresden bei der Preisverleihung in Berlin.

Sicht des Personalrats hat sich das Berufsbild einer Sekretärin oder eines Sekretärs, unabhängig davon, ob an einem Lehrstuhl oder in der Verwaltung tätig, grundlegend gewandelt. Es sind mehr Aufgaben mit gleichzeitig höherer Fachkenntnis zu bewältigen. Dazu zählen beispielsweise die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fachtexten, die Beratung von Studierenden und die immer wichtiger werdende Verwaltung von Dritt- und Hochschulmitteln. Dabei sind verschiedene Rechtsvorschriften zu berücksichtigen und anzuwenden. Aufgrund dieser anspruchsvollen Tätigkeit stellte der Personalrat die Eingruppierung in EG 5 grundlegend in Frage. Da die Dienststelle den Personalrat abschlägig beschied, leitete das Gremium auch hier ein Stufenverfahren ein. Das Ergebnis: Hochschulsekretär/-innen an der TU Dresden werden nun grundsätzlich in die EG 6 eingestuft. In bestimmten Fällen, wenn zum Beispiel eine substantielle Drittmittelverwaltung zum Aufgabengebiet gehört, kann die Eingruppierung sogar bis zur EG 9 erfolgen.

#### ► Fall 3

Gemäß TV-L erfolgt die Eingruppierung von Fremdsprachensekretärinnen in die EG 7. Dennoch kam es immer wieder zu Einstellungen mit Eingruppierung in die EG 4, da es aus Sicht der Dienststelle in diesen Fällen an einem einschlägigen Berufsabschluss fehlte. »Hier«, so Chesneau, »lag eine fehlerhafte Anwendung des Tarifvertrags vor. Schließlich konnten wir dies positiv klären«, denn es wurde festgestellt, dass die EG 7 auch ohne entsprechende formale Qualifikationen bzw. Abschluss als Fremdsprachenkorrespondent möglich und laut Entgeltordnung zwingend ist. Aus Sicht seiner

Personalratskollegin Dr. Monika Diecke, »hat der eingeschlagene Weg über die Stufenverfahren gezeigt, dass diese eine hilfreiche Option sein können, um eine Lösung bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Dienststelle und Personalrat zu finden.«

#### Anerkennung von Restzeiten

Ein weiteres Konfliktthema umreißt Fall 4, in dem es um die Stufenzuordnung bei Weiterbeschäftigung unter Anerkennung von Restzeiten geht. Ein Thema, das insbesondere angesichts des hohen Grades an befristeten Beschäftigungsverhältnissen in Hochschulen wichtig ist. Knackpunkt war ein sächsischer Durchführungshinweis, der befristet Beschäftigte bei einer Weiterbeschäftigung schlechter stellte als unbefristet Beschäftigte. Nach Ansicht des Personalrats verstieß der Freistaat Sachsen damit gegen das Diskriminierungsverbot gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz. Das Gremium erreichte schließlich, dass die Durchführungshinweise geändert wurden. Nun ist eindeutig geregelt, dass Restzeiten in jedem Fall anerkannt werden und Beschäftigte früher eine höhere Einstufung erreichen. Das Vorgehen des Personalrats beeindruckte auch die Jury des Deutschen Personalräte-Preises. Im November 2018 erhielt er auf dem Schöneberger Forum in Berlin daher die Auszeichnung in Silber aus den Händen der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Elke Hannack. ◀



**Christof Herrmann**, Kommunikationsberater mit den Themen Arbeit, Recht und Wirtschaft, Aachen.  
[kommunikation@sc-herrmann.de](mailto:kommunikation@sc-herrmann.de)